

BASISFÖRDERUNG



09.05.2014
4/1-19-8-50
Jürgen Krenss

Basisförderung – Übergangsregelung für neue Verbände

Beschluss des Landesvorstands vom 19./20.02.2014

Für den Fall, dass neue Verbände die Voraussetzungen für eine Förderung aus der Basisförderung erlangen, ist zu regeln, wie diese in die Förderung integriert werden.

Erfüllt ein neuer Verband die Voraussetzungen für eine Förderung aus der Basisförderung, so wird er über 5 Jahre an die reguläre Förderung herangeführt. Er erhält in dem darauffolgenden Jahr, in dem er die Voraussetzungen erfüllt hat, 20% der sich für ihn ergebenden Regelförderung, dann 40%, 60%, 80% und im 5. Jahr die volle Regelförderung.